

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 20. Oktober 2009

Nr. 2009/1819

**unico film und projektrealisation GmbH, Nico Gutmann, 8047 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Filmprojekt „Phönix“**

---

## **1. Erwägungen**

unico film und projektrealisation GmbH, Nico Gutmann, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Filmprojekt „Phönix“. Es handelt sich dabei um einen Dokumentarfilm, welcher sich mit der sexuellen Gewalt an geistig behinderten Frauen auseinandersetzt. Als die Regisseurin Sibylle Ott erfahren hat, wie aktuell und verbreitet das Thema des sexuellen Missbrauchs bei behinderten Frauen ist, war sie rasch davon überzeugt, dass es nicht nur sinnvoll und wichtig, sondern auch ausgesprochen spannend und herausfordernd sein wird, darüber einen Film zu machen, der sich an eine breite Öffentlichkeit richtet. Zu diesem schwierigen und heiklen Thema braucht es eine Regisseurin, die nebst langjähriger Erfahrung im Film auch im Sozialbereich ein breites berufliches Spektrum aufweisen kann. Die Autorin Aiha Zemp und die Regisseurin Sibylle Ott wissen auf dem schmalen Grat der Emotionen zu balancieren, so dass nebst der Trauer auch Humor Platz hat. Während einer Woche reist eine kleine Gruppe von Frauen, die alle persönlich von entsprechenden Erfahrungen betroffen sind, ins Berner Oberland. Begleitet und unterstützt werden sie von der Psychotherapeutin und Autorin Dr. Aiha Zemp und der Tanzpädagogin und Choreographin Béatrice Goetz. Die Woche wird täglich mit verschiedenen Themen wie: „Was ist mir passiert?“ oder „wir sind schön und stark“ gestaltet. Auf dem gemeinsamen Weg ins Unbekannte werden sie vom mythischen Vogel Phönix begleitet. Seine Präsenz soll die Frauen ermuntern, ihren Verletzungen und ihrer Scham ebenso ein Gesicht zu verleihen wie ihrer Hoffnung und ihrem Mut. Die Gesamtkosten für das Filmprojekt belaufen sich auf Fr. 200'000.--.

## **2. Beschluss**

- 2.1 unico film und projektrealisation GmbH, Nico Gutmann, Zürich, ist an das Filmprojekt „Phönix“ ein Beitrag von Fr. 15'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen und in der Publikation selbst ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logo ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit, zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/unicofilm.doc  
Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwiler  
unico film und projektrealisation GmbH, Nico Gutmann, Dennlerstrasse 36, 8047 Zürich